



Antrag auf Abweichung:
 Im Bereich der Längswände zwischen den Stallungen und im Bereich der Futtersilos überschneiden sich die erforderlichen Abstandsflächen. Deswegen beantragen wir Abweichung von Art. 6 BayBO.
 Begründung:
 Die Futtersilos sind mit Transportschnecken in den Stall mit der Fütterungstechnik verbunden, weshalb sie möglichst nah an den Stall situiert werden sollten. Die Stallungen sind mit Rücksicht auf flächenschonende Bauweise und möglichst geringen Erdarbeiten möglichst nah nebeneinander geplant. Sie werden von gemeinsamen Nebenräumen miteinander bedient.
 Kompensation:
 Die Futtersilos bestehen aus nicht-brennbaren Baustoffen. Sie beinhalten keine Heizung odgl., von der größere Brandgefahr ausgeht. Die Stallungen halten mit 7,5m Abstand den Mindestabstand nach Brandschutzvorgaben von 5m gut ein.

BAUHERR
 Josef und Renate Höckmeier
 Emmeramstraße 9
 85283 Wolzach

BAUVORHABEN
 Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit Nebenräumen, Futterlager und Wasserschnecken, (Sanierung best. Stallungen auf Fl.- Nr. 550, Gem. Eschelbach)

BAUGRUNDSTÜCK
 Fl.-Nr. 608, 617/3
 Gem. Eschelbach

NACHBARN

Fl.-Nr. 596, 604,
 Schwaiger Martin

Fl.-Nr. 601,
 Markt Wolzach

Fl.-Nr. 617,
 Eder Theresa

Fl.-Nr. 617/2,
 Lehmayr Christoph

Abstandsflächenplan
M:1=500 Datum: 12.05.20
PLANVERFASSER
 Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter